

## DiDaT – Rundbrief 5 – zum Stand des Projektes

### Erstellung der SIs und erste Revisionen – wo befindet sich der Prozess?

Potsdam, Cottbus, den 14. Mai 2020

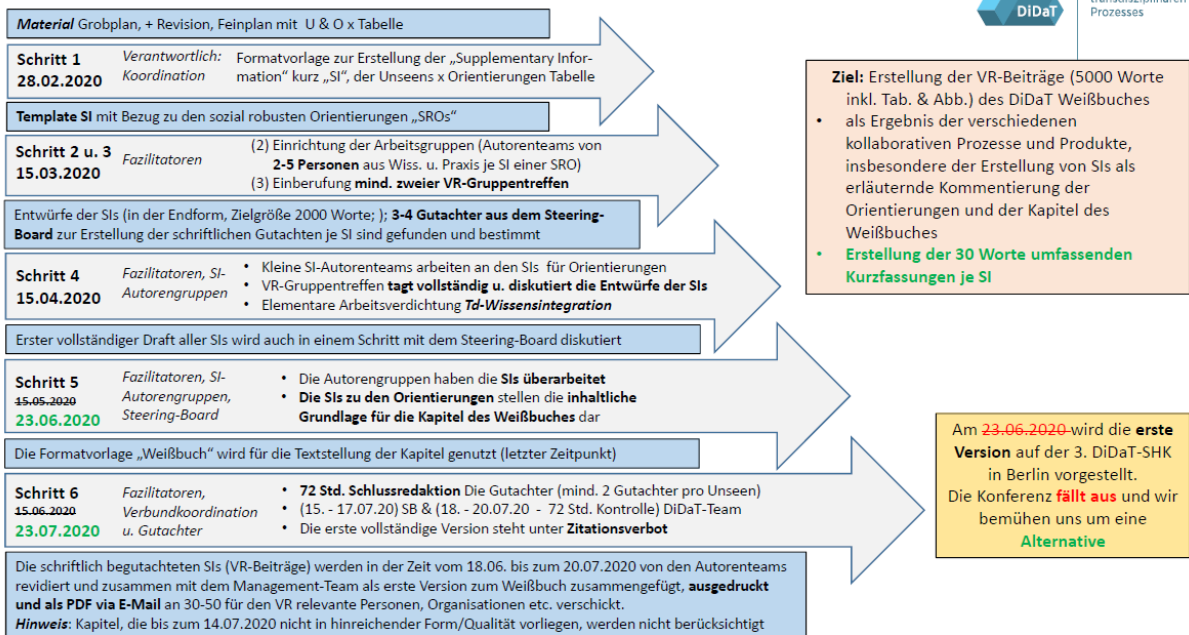
#### Inhalte

- S. 1 **(I) Einführung** «Projektstand & veränderter Zeitplan»
- S. 2 **(II) Kurzformulierung** «30-50 Wörter»
- S. 2 **(III) Autoren-Hinweis** «Fußnote in den zukünftigen Publikationen»
- S. 3 **(IV) Die Vernehmlassung** «Part 1 – Ablauf»
- S. 4-13 **(V) Mitglieder des Bundestags (MdBs)** «Fragen & Antworten»

#### (I) Einführung «Projektstand & veränderter Zeitplan»

Die Fertigstellung und Übergabe des Weißbuches und der ergänzenden Materialien (den Supplementarischen Informationen) war zum **23. Juni 2020 geplant** und wird aufgrund der besonderen Einflüsse der Pandemieeinschränkungen auf den **23. Juli 2020 verschoben (Schritt 6)**. Die Corona-Krise hat für einige Personen mehr für andere weniger Zeit geschaffen, um an den anspruchsvollen Prozessen des DiDaT-Projektes teilzunehmen. Wir denken, dass mit einer einmonatigen Verschiebung das Ziel der Erstellung einer ersten Version von **allen Gruppen** erreicht werden kann.

*Corona - DiDaT Zeitplan*, (Dirk Marx, Stand 15.05.2020)



**Abkürzungen:** **SB:** Steering Board, **SI:** supplementarische Information, **SHK:** Stakeholderkonferenz  
**Td:** Transdisziplinarität, **UxO:** Unseens x (sozial robuste) Orientierungen, **VR:** Vulnerabilitätsraum

Nach der Vernehmlassung (diese wird im Punkt IV dieses Rundbriefs beschrieben) wird dann eine revidierte Version in Deutsch und Englisch im **Nomos Verlag** erscheinen. Im ursprünglichen Zeitplan war der 15. April 2020 (**siehe Schritt 4**) als Datum zur Erstellung einer ersten **vollständigen Version** geplant und danach sollte innerhalb eines Monats eine Rückmeldung durch die Projektleitung und ein anschließendes externes Review /eine Begutachtung erfolgen. Ziel war es, dann die Begutachtung am 15. Mai 2020 (einschließlich der Begutachtung durch das BfDI), welches alles 39 SIs genauer anschaut, abzuschließen.

Gegenwärtig (**mit einem Monat Verspätung**) sind etwa die Hälfte aller SIs auf dem ursprünglich für April 2020 geplanten Niveau. Wir bitten nun alle Gruppen darum, einen genauen Zeitplan vorzunehmen, um die SIs, die noch nicht der Projektleitung zur Begutachtung vorliegen, nicht aus den Augen zu verlieren.

**(II) Kurzformulierung «30-50 Wörter» mit drei Beispielen**

Für die Erstellung des Hauptkapitels im Weißbuch aber auch für den Leser der SIs, ist es hilfreich, die sozial robuste Orientierung (SRO) in einer Kurzform von 30 bis 50 Worten zur Verfügung zu haben. In diesen Worten sollen die unbeabsichtigten Nebenfolgen durch die Nutzung digitaler Daten, die Ziele die beim Umgang mit diesen negativen Folgen vertreten werden, sowie die Maßnahmen (in konkreter Form) zusammengefasst werden. Wir haben gesehen, dass dies eine herausforderungsvolle Angelegenheit ist, welche aber den Teams selber hilft den Kern herauszuschälen. Auf der Grundlage von gut formulierten Kurzinformationen wird es einfacher sein, eine Gesamtbotschaft für den VR Raum zu finden.

**VR Gesundheit SI2.1 Interessenverlagerung (50 Wörter)**

Die weitgehend selbstgenutzten digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) können bei nicht-neutralen Empfehlungen oder Forderungen zur Datenfreigabe an den Anbieter negativen Folgen verursachen. Deshalb sollte für DiGA eine offizielle Quelle (das nationale Gesundheitsportal), als „Leuchtturm“ aufgebaut werden. DiGA sollten Sicherheit und positive Versorgungseffekte nachweisen, sich an Qualitätsstandards messen und allen gesellschaftlichen Gruppen offenstehen.

**VR KMU SI3.1 Online Plattform (46 Wörter)**

KMUs sind durch Abhängigkeit und Ersetzbarkeit von wenigen Anbietern geschlossener Plattformen bedroht. Deshalb müssen ihre Digitalkompetenzen zum Erhalt ihrer Innovationsfähigkeit gestärkt werden, um die eigenen Vorteile nutzen und globale Bedrohungen abwehren zu können. Dazu braucht es eigene Plattformen und Kooperationen sowie Regulierungsmaßnahmen zur Minimierung datenbasierter Marktmacht.

**VR Soziale Medien SI5.1 Übernutzung (59 Wörter)**

Um die Gefahr/das Unseen der „Übernutzung sozialer Medien“ zu vermindern, müssen sowohl allgemeine Aufklärungsmaßnahmen wie Zeitungsartikel und allgemein zugängliche ExpertInnenvorträge sowie Hilfe-Services zur Prävention und Intervention, beispielsweise über Schulkurse, die Einrichtung von Hilfs-Hotlines, die Schulung von VertrauenslehrerInnen und Eltern und die Einrichtung psychologischer Hilfestellen, und technische/systemintegrierte Unterstützungsmöglichkeiten, die einem beispielsweise die verbrachte Zeit auf sozialen Medien spiegeln, geschaffen werden.

Die Arbeit am Kapitel des Weißbuchs sollte dann in Angriff genommen werden, wenn **alle SIs in der ersten Begutachtung sind und die Kurzinformationen vorliegen**. Für die Erstellung des Weißbuchkapitels durch ein kleines Kernautorenteam sollte ein Zeitraum von 3-4 Wochen ausreichend sein. Es ist zu empfehlen, dass die Konzeptionen, wie vielleicht auch die Zwischenprodukte, in dieser Phase mit der Gesamtgruppe besprochen werden.

**(III) Autoren-Hinweis «Fußnote» in den kommenden Publikationen**

Autoren, die im Rahmen Ihrer Tätigkeit im DiDaT-Forschungsprojekt und ihrer Teilnahme innerhalb der VR-Arbeitsgruppen den Bedarf haben, sich inhaltlich abzugrenzen, finden folgende Formulierung:

***Der Text gibt die persönliche Einschätzung der beteiligten Personen wieder und ist nicht mit den Positionen des XXX oder einer anderen Organisation abgestimmt.***

#### (IV) Die Vernehmlassung «konkret»

Mit diesem Rundbrief Nr. 5 bringen wir den Ablauf des Vernehmlassungsverfahrens und bitten Sie zur vollständigen thematischen Ausarbeitung auf den nächsten Rundbrief/Newsletter zu warten.

## Transdisziplinäre Vernehmlassung des DiDaT Weißbuches

Roland W. Scholz, IASS Potsdam und Donau Universität Krems  
Eike Albrecht, Brandenburgisch Technische Universität Cottbus-Senftenberg

### Part 1 – Ablauf des Vernehmlassungsverfahrens

Ursprünglich war geplant, die Kapitel des DiDaT-Weißbuches einschließlich ihrer supplementarischen Informationen am **23. Juni 2020** der gezielten Öffentlichkeit zu übergeben und den Vernehmlassungsprozess zu beginnen. Vornehmlich aufgrund der Corona-Krise und der damit verknüpften unerwarteten erheblichen Zusatzbelastungen eines großen Teils der TrägerInnen des transdisziplinären Prozesses muss dieser Termin verschoben werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass eine **Verschiebung um einen Monat**, dies heißt bis zum **23. Juli 2020** für alle Arbeitsgruppen machbar ist. Bis zum 23. Juli 2020 sollen dann die begutachteten und revidierten supplementarischen Informationen und die gleichermaßen begutachteten Kapitel des Handbuches in einer solchen Form fertiggestellt sein. Ein erster Schritt wird nun darin bestehen, 30 bis 50 Stakeholder-Gruppen zu identifizieren. Hierbei sollen Gesichtspunkte der Pluralität, der Meinungen, der Wichtigkeit derjenigen, die Stellung nehmen, und der Gesichtspunkt, dass sozial schwache und sensible Gruppen in besonderer Weise Gehör finden sollten, besonders beachtet werden. Bei der Auswahl kann selbstverständlich keine Vollständigkeit, sondern eine robuste Repräsentativität angestrebt werden. Die Auswahl soll so gestaltet werden, dass auch wenn einzelne wichtige angefragte Stakeholder sich nicht an dem Prozess beteiligen, dennoch ein robustes Gesamtbild erhalten bleibt (Scholz, 2017).

Der Beginn der Auswahl der Repräsentanten von Stakeholdergruppen wird in den nächsten Wochen beginnen. **Eine Aussendung der Anfragen soll spätestens bis Ende Juli erfolgen.** Eine schriftliche **Rückmeldung** der Repräsentanten der Stakeholdergruppen soll bis **Ende August** erfolgen. Der erste Schritt der Aussendung besteht in der Anfrage der Teilnahme. Mit dieser Anfrage wird auch die Liste der anderen angefragten Organisationen übermittelt. Dies soll auch dazu dienen, dass gegebenenfalls weitere Vorschläge für weitere Teilnehmende gegeben werden können, etwa, wenn dadurch eine bessere Ausgewogenheit unter den Rückmeldenden erzielt werden kann. Wie bei einem Schweizer Vernehmlassungsverfahren üblich, können auch Parteien rückmelden/teilnehmen, die nicht ausgewählt worden sind. Die schriftlichen Rückmeldungen sollen für alle in gleich strukturierter Form erfolgen. Das Format und die Länge der Stellungnahme soll vom Umfang her begrenzt sein, damit eine Bearbeitbarkeit im DiDaT Projektteam und in den Autorenteam ermöglicht bleibt. Mit Aussendung der Anfrage können die Organisationen und Personen entscheiden, ob sie das DiDaT-Weißbuch und die Ergänzenden Materialien in elektronischer und/oder gedruckter Version erhalten möchten. Eine Rückmeldung wird in elektronischer Form auf einem speziellen Template und/oder Plattform erfolgen. Eine Zusammenstellung der Rückmeldungen wird in einem Booklet zusammengefasst und allen Beteiligten in elektronischer Form zugänglich gemacht. Auf Workshops, die zu jedem einzelnen Vulnerabilitätsraum stattfinden sollen, werden im November/Dezember die eingehenden Rückmeldungen diskutiert. Dazu werden Teilnehmende ausgewählt, welche bestimmte Positionen vertreten. Von Seiten der Autorenteam der Kapitel des Handbuches werden Vorschläge für Umgestaltung von Aussagen, Abschnitten bzw. möglicherweise einzelner Kapitel des Handbuches vorgestellt.

Auf dieser Grundlage wird eine **Revision der Kapitel bis zum 15. Januar 2021 stattfinden.**

Sollten zu einzelnen Fragen, Problemen, Gesichtspunkten keine Formulierungen/Lösungen gefunden werden können, mit denen einzelne gewichtige Parteien einverstanden sind, besteht die Möglichkeit, Sondervoten einzelner Akteursgruppen in einem Boxkommentar, der im Anschluss zum Weißbuch erscheint, zu dokumentieren. Man könnte auch daran denken, dies ähnlich wie im Völkerrecht üblich als „reservation“ ans Ende des Dokuments zu stellen. Die **4. Stakeholder-Konferenz**, in der die Endfassung des Weißbuches der Öffentlichkeit übergeben wird, ist für Februar 2021 geplant.

Scholz, R. W. (2017). Managing complexity: from visual perception to sustainable transition management. Contributions of Brunswik's Theory of Probabilistic Functionalism. *Environment Systems and Decisions*, 37(4), 381-409. doi:DOI 10.1007/s10669-017-9655-4

Siehe auch: <https://www.research-collection.ethz.ch/handle/20.500.11850/197732>

(V) MdBs «Fragen & Antworten» vom 08. Mai 2020

## MdB-DiDaT-Monitoring-Gruppe - Protokoll vom 30. April 2020 - Dokumentation u. Aufgaben: Beantwortung der Fragen der Bundestagsabgeordneten

### Zusammenfassung

Das Forschungsprojekt **Digitale Daten als Gegenstand eines transdisziplinären Prozesses** zeichnet sich im Besonderen dadurch aus, dass es Forschungsfragen zum **Umgang mit unerwünschten Nebeneffekten** der Digitalisierung in **sieben Arbeitsgruppen** adressiert. Die Gruppen setzen sich häufig aus **PraktikerInnen** und **WissenschaftlerInnen zusammen** und werden unterstützt, aber auch beraten und begleitet durch fachspezifische **Monitoring-Gruppen**, wie der Gruppe, der Sie angehören, den **politischen Fachexperten** des Deutschen Bundestags. Schon bei der ersten Videokonferenz am 30. April 2020 wurde deutlich, dass die **thematischen Ausrichtungen** und **wissenschaftlichen Diskursräume** der **sieben Arbeitsgruppen** (aufgeteilt nach Hauptbereichen einer modernen Gesellschaft) mitten in den Arbeitsschwerpunkten des **politischen Alltags im Bundestag liegen**. DiDaT hält sich aber aus «tagespolitischen» Aktivitäten heraus und verfolgt das Ziel, ein umfassendes Weißbuch zum Thema der Digitalisierung als **reflektorische Arbeitsgrundlage zum 15. Juni 2020** zu erstellen. Eine daraufhin erfolgende **Vernehmlassung** (transdisziplinärer Qualifizierungsprozess) ist eingeplant, dessen Ergebnisse in das Weißbuch integriert werden. Die finale Version des Weißbuches soll im **Februar 2021** vorliegen.

Im Folgenden können Sie den **Verlauf der Kommunikation** und unterhalb der farbig eingeführten **Themenleisten** die Fragen & Hinweise der Ausschussmitglieder nachvollziehen. Die Personen, die an diesem Termin **nicht teilnehmen** konnten, werden im Nachgang erreicht und entsprechend informiert. Die DiDaT-Arbeitsgruppen stellen, jeweils Ihrem Arbeitsschwerpunkt entsprechend, Antworten schriftlich bereit (blaue Schrift).

### Erster Abschnitt *Ablauf, Teilnehmende und Kurzvorstellung der Vulnerabilitätsräume (VRs)*

Kurzeinführung und Begrüßung: Roland Scholz (RS) führt das Forschungsprojekt ein und Ortwin Renn verortet die Ansätze bezüglich gesellschaftlicher und politischer Debattenräume.

#### Struktureller Verlauf der Konferenz:

1. *Einführung*
  - a. *(a) Ziel*
  - b. *(b) Vulnerabilitätsräume*
2. *Teilnehmer*
3. *Fragen der Ausschussmitglieder Digitale Agenda des Deutschen Bundestags und Antworten aus den VR-Teams*

### (1) (a) Transdisziplinäres Projekt DiDaT

**Einführung** «*wissenschaftliche Einbettung*» R. W. Scholz

- transdisziplinäre Leitung DiDaT Projekt
  - mehr als Forschung → **gesellschaftlicher Lernprozess**
  - Wissenschaft & Praxis, gleichberechtigt auf Augenhöhe
  - Science as a public good, bewahrende und auf Problemlösung ausgerichtete Perspektive
- Ziel: sozial robuste Orientierungen (SROs) für den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Daten in Auswirkung-, Werte- und Institutionen-bezogenen Bereichen

### (1) (b) Kurzvorstellung der sieben Vulnerabilitätsräume durch R. W. Scholz

#### VR 01 - Mobilität

- Sehr starke disruptive Veränderungen im Verkehrssystem
- Transformation des Systems der dt. Autoindustrie
- Wie werden Plattformen organisiert und innovative Mobilitätsdienstleistungen erbracht, und zu welchen (Un)gunsten verändert sich die Mobilitätskette
- Frage nach der Datenallokation, wie sollte sie nach sozialen Gesichtspunkten geschaffen sein?
- Wie sehen die verlässlichen Infrastrukturbetreiber der Zukunft aus?

#### VR 02 - Gesundheit

- Digitale Gesundheitsanwendungen sehr umstritten, normengeleitet
- Digitale Patientenakte vs. eigenes Befinden, Einschätzen des Arztes, was zählt mehr?
- Schwächen und Stärken von digit. Systemen und Gesundheitsdienstleistungen
- Qualitätszertifizierung von digitalen Gesundheitsleistungen
- Nationales Gesundheitsportal – als eine Art Clearinghouse, für Leistungen der Dienstleistungen
- Gute Modelle zum Zusammenwirken zw. digit. Daten und Gesundheitstechnologien

#### VR 03 – Zukunft KMU

- Risiken durch Plattformen; Adaptationsbereitschaft und Fähigkeit an Digitalisierung sind nur bedingt gegeben, aber Wissen auch nur bedingt vorhanden
- IHK, Unternehmen brauchen neue für KMUs brauchbare Strategien
- Industrie 4.0 – werden KMUs zur verlängerten Werkbank, Produktionsprozesse, viel Outsourcing
- Es braucht hierzu eine umfassendere Kompetenzbildung im Mittelstand
- Herr Schipanski – WICHTIG – Rolle der Plattformökonomie
- GWB – Gesetz zu unlauterem Wettbewerb – „wir gehen diese Thematik nur dadurch an“
- Monopol und Wettbewerbsrechte sind neben Haftungsrecht zentral (Antwort RS)

#### VR 04 -Landwirtschaft (LW)

- BASF, digitale LW, VDMA pushen weitere Automatisierung und Intensivierung (Befürchtung Naturschutz)
- Technologien zum Naturschutz, Sensoren, Qualität von Ökosystemen
- Bauernverband, DLG – unterschiedliche Interpretationen von landwirtschaftlichen Zielsetzungen
- Diskurs in breit gefächerter Gruppe

#### VR 05 - Soz. Medien

- klar strukturiert durch Einschränkung auf Auswirkungen auf den Einzelnen
- Internetsucht bzw. Übernutzung und Auswirkungen auf das Wohlbefinden ist ein großes Problem
- Digitale Gewalt, sozialer Druck, Polarisierung
- Beeinträchtigung der Demokratiefähigkeit
- Eine Art «Datendurchdringungsgesetz» wäre sinnvoll, Schnittstellen zu großen Anbietern
- Man müsste über
  - Beiräte, gemischt gesetzte Formen des Diskurses, und
  - institutionell über neue Formen der Schnittstelle (soziale und technische Möglichkeiten) nachdenken

#### VR 06 & 07 zusammen vorgestellt

- Glaubwürdigkeit
- Rechtsvollzug ist gefährdet
- Rechtssystem wird in Frage gestellt
- Wege fehlen die Richtigkeit und Falschheit digitaler Daten zu beurteilen
- Vertrauenswürdigkeit, deep fake, fake news
- Blockchain, Rückvollziehbarkeit
- Amazon hat angefangen eine sehr verborgene, langsam erreichbare Datenschicht zu verwenden
- Fälschung verifizieren, Zivilrecht, Umgang mit solchen Dingen

#### Statement aus dem transdisziplinären Leitungsgremium von Stephan Noller

- Kommentar aus Sicht der Praxisleitung
- Mutig – mich als Digitalisierungsfan einzuladen: „klarer Verfechter der Macherseite –Digitalisierung klüger gestalten und Leitplanken, Monitoren – besser als auf Verhinderungsseite zu stehen“
- Aber sieht die potentiell dystopische Seite
- Kritische Diskurse
- Inter/transdisziplinärer Ansatz wird begrüßt
- Bsp: Ubirch Vorschlag: Blockchain fingerprints (Corona)
- Schule während Corona, absurder Zustand → siehe hierzu auch Interview vom 3. Mai:  
<https://www.junqundnaiv.de/2020/05/03/constanze-kurz-ueber-die-corona-app-folge-460/>

#### (2) Teilnehmende (Dr. P. Sitte, Manuel Höferlin konnten nicht teilnehmen)

Name	Fraktion	Funktion
<b>Dr. Jens Zimmermann</b>	SPD	Digitalpolitischer Sprecher
<b>Manuel Höferlin</b>	FDP	Sprecher für Digitalpolitik und Vorsitzender Ausschuss Digitale Agenda
<b>Tabea Rößner</b>	Grüne	Sprecherin für Netzpolitik
<b>Tankred Schipanski</b>	CDU	Digitalpolitischer Sprecher
<b>Maik Beermann</b>	CDU	Obmann CDU Ausschuss Digitale Agenda
<b>Dr. Petra Sitte</b>	Die Linke	Mitglied Ausschuss Digitale Agenda
<b>Dr. Anna Christmann</b>	Grüne	Mitglied Ausschuss Digitale Agenda
<b>Marc Biadacz</b>	CDU	Mitglied Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz“

#### DiDaT & IASS VertreterInnen:

Ortwin Renn (IASS), Roland Scholz (IASS, BTU u. DUK), Stephan Noller (DiDaT Leiter Wirtschaft– CEO Ubirch GmbH & BVDW), Dirk Marx (DiDaT - BTU), Verena van Zyl-Bulitta (DiDaT - IASS), Jonas Brandhorst (IASS), Matthias Tang (IASS)

## Zusätzliche Informationen

### DiDaT Websites:

- <http://www.didat.eu/homepage.html>
- <https://www.iass-potsdam.de/de/forschung/didat>

### DiDaT Kurzbroschüre:

- [http://www.didat.eu/files/pdf/DiDaT\\_Kurzbrosch\\_V13\\_de.pdf](http://www.didat.eu/files/pdf/DiDaT_Kurzbrosch_V13_de.pdf)



Photo der 2. DiDaT Stakeholderkonferenz im Januar 2020 am Fraunhofer Fokus.

## (3) Fragen der Mitglieder des Fachausschusses «Digitale Agenda» des Deutschen Bundestages Antworten auf die Fragen und Hinweise der Fazilitatoren und deren Teams

### Antworten in blau:

#### Fragen zum VR01 – Mobilität

von Herrn Dr. **Jens Zimmermann** (SPD)

1. Die Auswahl der Stakeholder im Bereich Mobilität erscheint selektiv; inwieweit wird das Ergebnis dadurch beeinflusst? Im Bereich Daten sollte das Datenteilen «Club Good» verstärkt bedacht werden. Es besteht ein Trend zu Silodaten; benötigen wir aus diesem Grunde innovative Modelle?
  - Die Mitwirkung umfasst z.B. Kommunen, Städtetag, NGOs und weitere Mobilitätsakteure. Kritische Kommentierung durch Experten von WZB, IASS u.a. in Arbeit. Reziprokes Datenteilen für die gemeinsame Nutzung des öffentlichen Mobilitätsraums von privaten und öffentlichen Anbietern wird i.S. von modernen Commons bzw. Klub Gütern als Lösungsansatz aufgezeigt.
2. Das Problem von Datenstandards – Hinweis: Es ist zu beachten, dass es verschiedene Formen von Daten wie Rohdaten, aggregierte Daten etc. gibt - wird dies hinreichend berücksichtigt?
  - Ja, wir betrachten differenzierte Rechte und Schutz-Pflichten entsprechend dem Datentyp, der Nutzungsart und der Veredelungsstufe. Rahmen für Souveränität: Wer kontrolliert Daten-Rohstoff, wer partizipiert am digitalen Mehrwert (Ziele, Prozesse und Nutzen).

von Frau Dr. **Anna Christmann** (Bündnis90/DIE GRÜNEN)

1. Beim Datenteilen bestehen Defizite, da Daten unterschiedlichen ökonomischen Wert haben oder beinhalten. Die Deutsche Bahn (DB) verhält sich diesbezüglich sehr zurückhaltend. Es ist zu prüfen, ob die Nutzung des «Google Standards» ein Problem darstellt und z.B. hier die DB eigenständiger agieren sollte – sehen Sie das auch so?
  - Ansatz: Ausgewogene Rechte und Pflichten für Datenerfassung und -nutzung sind zu entwickeln, um digital organisierte Mobilität auch intermodal effizient, nutzerfreundlich und nachhaltig zu

gestalten. Unternehmen, die öffentlich bestellte oder geförderte Mobilitätsleistungen erbringen, sollten hier Vorbildfunktion einnehmen und Abhängigkeiten von global, aber intransparent operierenden Datenmanagern vermieden werden. Als Lösungsoption bieten sich die Definition europäischer Standards für Mobilitäts-Daten-Räume und digitale Plattform-Konzepte an.

2. Bei den Mobilitäts-Apps muss man darauf schauen, ob diese auf den geeigneten Geräten bleiben können; verletzt dies möglicherweise die Idee des digitalen Geschäftsmodells?
  - Ansatz: Daten-Souveränität ist umfassend für Mobilität und Datenhaltung zu definieren, mit transparenten und praktikablen Opt-Out Optionen für zentrale und dezentrale Speicherung (AGB Dilemma).

### Fragen zum VR02 – Gesundheit

von Herrn **Maik Beermann** (CDU/CSU)

1. Wie sind die Stakeholder in der Gruppe Gesundheit ausgewählt worden und gibt es noch weitere Stakeholder, als die im Logbook (*Patientenvertretung, Vertreter von Krankenkassen*) verzeichneten? Auf welche Stakeholder-Gruppen beziehen sie sich mit Ihren Aussagen – mir scheint die bisherige Auswahl zu eng zu sein - wie sehen Sie das?
  - Die Auswahl der Stakeholder verfolgte das Ziel verschiedene im Gesundheitswesen relevante Akteure aus der Wissenschaft und Praxis abzubilden. Basierend auf einem Systemmodell des deutschen Gesundheitswesens ([https://www.bayerisches-aerzteblatt.de/fileadmin/aerzteblatt/ausgaben/2019/06/einzelpdf/300\\_302.pdf](https://www.bayerisches-aerzteblatt.de/fileadmin/aerzteblatt/ausgaben/2019/06/einzelpdf/300_302.pdf)) wirken Akteure aus 5 Stakeholdergruppen in unserer Arbeitsgruppe mit: den in Gesundheitsberufen Tätigen, den Patienten/Patientinnen und deren Verbände, der Verwaltung, der Ökonomie, der Ethik und dem Rechtswesen, sowie der organisatorischen Strukturen. Teilweise konnten Akteure aus Zeitgründen nicht teilnehmen - insbesondere diejenigen, die praktisch in Gesundheitsberufen tätig sind (ÄrztInnen, Pfleger, TherapeutInnen, ...). Daher wurde dann bspw. die Kassenärztliche Vereinigung «in Vertretung» angesprochen. Auch durch Einbezug geeigneter Quellen (z.B. Umfragen) wurden die Sichtweisen der «PraktikerInnen» integriert. Insbesondere diese Stakeholder sollen in Vertiefungsforschung und in dem im Herbst folgenden Vernehmlassungsprozess erreicht werden.
2. Wie soll denn ein Clearing-Haus für digitale Gesundheitsanwendungen aussehen und wo ist es Ihrer Meinung nach institutionell anzulegen?
  - Wesentlich wäre, dass ein Clearing-Haus die digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGa) unabhängig, transparent und öffentlich zugänglich bewertet. Hierbei sollte das Bewertungsverfahren für DiGas des 1. Gesundheitsmarktes als Antragsverfahren durchgeführt werden. Für DiGas des 2. Gesundheitsmarktes würde das Clearing-Haus Informationen zur Funktionalität bereitstellen. Als Modelle für eine institutionelle Anbindung kommen das BfArM (Anbindung an BMG) und das IQWiG (Anbindung an gemeinsame Selbstverwaltung) in Betracht. Hilfreich wäre ferner eine Verbindung zum nationalen Gesundheitsportal. Die Finanzierung könnte anteilig durch den Staat oder durch die Krankenkassen gesichert werden.

Von Dr. **Jens Zimmermann** (SPD)

1. Es ist zu sehen, dass es im deutschen Gesundheitsbereich kaum digitale Anwendungen gibt, stimmen Sie mir zu?
  - Nein, wir stimmen nicht zu. Es gibt eine Vielzahl digitaler Anwendungen in der Diagnostik, einige in der Therapie und etliche in gesundheitsbezogenen Anwendungen (z.B. Health Apps). Auch müssen die jüngsten Gesetzesänderungen der Bundesregierung (siehe DVG) in ihrer Wirkung abgewartet werden. Voraussichtlich im Herbst wird das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) erste digitale Gesundheitsanwendungen in das Verzeichnis für nach §139e SGB V als Krankenkassenleistung aufnehmen.
2. Es besteht das Problem der Datenstandards mit unterschiedlichen Formen von Daten umzugehen. Personenbezogene Daten sind besonders sensibel. Es gibt aber auch Maschinen- und Sensordaten, Rohdaten sowie aggregierte verarbeitete Daten und beachten Sie entsprechend unterschiedliche Betrachtungen solcher Daten, wenn ja, welche Schlussfolgerungen ziehen Sie da heraus?
  - Wir beachten verschiedene Daten und deren Verarbeitung und deren Anwendung. Standards an Daten können aus qualitativ inhaltlicher Sicht im Hinblick auf Ihre Verwendung und aus juristischer Sicht, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz beschrieben werden. In DiDaT liegt der Fokus nicht auf den technischen Anforderungen einer nachhaltigen Digitalisierung, sondern auf der gesellschaftlichen Anpassungsfähigkeit. Demzufolge beschäftigen wir uns nicht mit den technischen Interoperabilitätsaspekten, sondern darauf wie diese die Arbeitsweise (das *Functioning*) der Stakeholder im Gesundheitswesen beeinflusst. Wir behandeln diese Facetten aus einer

systemwissenschaftlichen Perspektive in den sozial robusten Orientierungen und werden sie kontextspezifisch in der Vertiefungsforschung verfolgen. Wir sehen insbesondere in der Kompetenz der in den Gesundheitsberufen Tätigen im Umgang mit digitalen Daten und in der Selbstbestimmtheit von Individuen in der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten eine große Herausforderung.

3. Im Bereich Medizin ist aufgefallen, dass DiDaT mit dem VR02 eine extrem kulturell eingefärbte Sichtweise (aus meiner Sicht als typisch deutsch zu bezeichnen) einnimmt;- ja - medizinische Daten sind die sensibelsten personenbezogene Daten, die es gibt, dennoch bin ich der Meinung, dass es in Deutschland diese Perspektive (*sehen jetzt bei Corona, dass unser absolut unterentwickeltes digital-spezifisches Gesundheitssystem ein NACHTEIL ist*) überhöht gibt und dies, weil wir keinerlei medizinische Grundlagedaten haben, da die Sorge, Daten zu sammeln und gegebenenfalls auszuwerten, überwiegt und wir somit keine entsprechende Neubewertung vornehmen können. Ihre Gruppe scheint ebenfalls eher zurückhaltend mit der in diesem Thema spezifischen Auslegung umzugehen – sehe ich das richtig, wie ist Ihre Meinung dazu?
  - Wir sehen ein großes Potential in der Nutzung digitaler Daten und wollen diese mit unseren Überlegungen im Sinne einer guten gesundheitlichen Versorgung, Prävention und Gesundheitsförderung unterstützen. Die Frage nach der Datensolidarität ist berechtigt, doch sehen wir, dass erst die Rahmenbedingungen (z.B. zur Zweckgebundenheit, den zu nutzenden Datenmodellen, Erhebungs-, Verarbeitungs- und Speicherungsstandards, Datenschutz) geklärt und geschaffen werden müssen. Es ist unvermeidlich, aber im Sinne von Implementierung und Akzeptanz auch sehr sinnvoll, dass das DiDaT-Projekt sich hierbei im Kontext der deutschen Kultur bewegt. Dies umfasst auch den Schutz von Persönlichkeitsrechten als einen Grundwert.

von Frau Dr. **Anna Christmann** (Bündnis90/DIE GRÜNEN)

1. Digitale Daten sind für «digitale Startups» im Bereich Gesundheit sehr wichtig. Aber oftmals ist es so, dass diese jungen und hoch innovativen Unternehmungen (Akteure) im z.B. Uniklinikum nicht zur Sprache kommen – teilen Sie diese Meinung?
  - Ob diese Aussage so generell gilt, können wir nicht beantworten. Dies ist eine Frage zu Innovationsförderung und Existenzgründung, die wir als Anregung mit in die Gruppe nehmen.
2. Zum Thema der Qualitätssicherung möchte ich sehr gerne mehr erfahren, wie es im Detail aussieht. Es geht mir darum, mehr darüber in Erfahrung bringen zu können, wie beispielsweise evaluiert wird oder besteht derzeit ein Mangel von Angeboten für Qualität, obwohl wir eine Vielzahl von Qualitätssicherern haben?
  - Wir fordern ein einheitliches Health Technology Assessment der DiGas des 1. Gesundheitsmarktes im Antragsverfahren, das eine systematische Bewertung der Nutzung digitaler Daten zur Folge hat. Im Bereich der Medizinprodukte ist dies in weiten Teilen gesichert (siehe §33a und §139e SGB V).
3. Hohe Qualitätsstandards, die aber vielleicht nicht die passenden Angebote sind, weil beispielsweise die Expertise fehlt, das zumindest spiegeln mir Startups wider – wie sehen Sie das, muss man über neue Qualitätsverfahren nachdenken?
  - Wir verstehen die Sorgen der Startups und sehen auch in anderen Bereichen (wie z.B. bei der Entwicklung von Algorithmen), dass gesundheitsbezogene Fachexpertise fehlt. Wir sehen aber vor allem ein Potential in der Einbindung von im Gesundheitswesen Tätigen bei diesen Prozessen, und nicht bei einer Senkung der Qualitätsstandards, da Gesundheit ein besonders hoch zu schützendes Gut ist. Wir halten darum auch die im Bewertungsverfahren der DiGas speziell für Unternehmen wie Startups eingebaute einjährige Erprobungsphase für angemessen. Hierdurch brauchen Unternehmen nicht gleich bei der Antragsstellung positive Versorgungseffekte nachzuweisen, sondern können in der Erprobungsphase Daten dazu erheben.
4. Wir müssen uns mit der Unterscheidung bei der Verfügbarkeit von Gender-Daten beschäftigen. Das «Gender-Data-Gap» vermisste ich bisher in den Ausführungen. Denn es gibt viel mehr Daten von Männern als für Frauen, was für mich gerade im Gesundheitsbereich einen Mangel aufzeigt – wie ist Ihre Position hierzu?
  - Wir teilen Ihre diesbezügliche Auffassung. Dies ist jedoch kein neues Phänomen digitaler Daten. Gesundheitsbezogene Forschung ist traditionell, wie viele andere Forschungen auch durch Männer geprägt – sowohl bei den Forschenden als auch bei den Forschungs-TeilnehmerInnen. Wir können uns vorstellen das Gender Data Gap in der Vertiefungsforschung mit dem Blick auf digitale Daten zu betrachten.



von Herrn **Tankred Schipanski** (CDU/CSU)

1. Erlauben Sie mir eine Frage im engeren Sinne zur Corona-API Schnittstelle, die Google und Apple der Bundesregierung zur Verfügung stellen - welche technischen Standards müssen hierzu gegeben sein?
  - Dies ist eine äußerst wichtige und relevante Frage im heutigen Diskurs. Leider beschäftigen wir uns und das DiDaT Projekt nicht mit den technischen Anforderungen einer nachhaltigen Digitalisierung, sondern bevorzugt mit der gesellschaftlichen Anpassungsfähigkeit. Darum können wir Ihnen hierzu leider keine Empfehlungen geben.

### Fragen zum VR03 – KMU

von Frau Dr. **Anna Christmann** (Bündnis90/DIE GRÜNEN)

1. Mich interessieren Treuhand-Modelle als Grundlage zum Data-Sharing, so dass KMUs Daten austauschen ohne Geschäftsgeheimnisse preisgeben zu müssen – haben Sie dazu Ausführungen?
  - Diesen Punkt haben wir bisher nicht besprochen; m.E. ist es aber ein interessanter Gedanke, den wir integrieren könnten. Vorteil eines Treuhand-Modells wäre tatsächlich, dass man die positiven Effekte des Data Sharings nutzen könnte, ohne Angst zu haben, Geheimnisse preiszugeben. Sehr gute Anregung! Danke!
  - Anlässlich des Digitalgipfels wird dieser Aspekt unter dem Punkt Föderierte Plattformen adressiert: «Föderierte Plattformen ermöglichen es Nutzern, Daten unter der eigenen Kontrolle, bzw. bei frei wählbaren Plattformbetreibern zu speichern und sie in einer kontrollierten Weise mit anderen Teilen der Plattform, die von anderen Betreibern betrieben werden, zu teilen. Dieser Plattfortmtyyp ermöglicht deswegen nicht nur vollständige Datensouveränität, sondern auch Innovation und Wertschöpfung unabhängig von einer zentralen Betreiber-Instanz. Das sollte verstärkt gefördert werden. Eine solche Softwarearchitektur, die den souveränen Austausch von Daten möglich macht, ist Grundlage des Internets und wird beispielsweise von der International Data Spaces Initiative entwickelt und umgesetzt. Diese Architektur ermöglicht es, Datensouveränität, d.h. den selbstbestimmten Datenaustausch zwischen vertrauenswürdigen Partnern zu sichern. Ein weiteres Beispiel ist die Open Cloud Mesh Initiative von Géant.» (S. [Digitalgipfelpapier](#), S. 11). Die Industrial Data Spaces Initiative schafft einen sicheren Datenraum, so dass angeschlossene Unternehmen unterschiedlichster Branchen ihre Daten(-güter) souverän bewirtschaften können. Weitere Informationen unter <https://www.internationaldataspaces.org/>. Ökonomisch sind solche Modelle auch als Genossenschaft denkbar. In der S&I zu Plattformen und KMU haben wir daraus eine entsprechende Orientierung abgeleitet: «In diesem Zusammenhang können auch Genossenschaftsmodelle eine Renaissance erleben. Hier gibt es v.a. im Bereich des gegenseitigen Datenzugriffs schon vielversprechende Modelle, wie etwa den International Data Space. Durch die Kooperation steigt die Menge an analysefähigen Daten ohne dass hier ein Know-How-Verlust, wie er bei existierenden Plattformmodellen entstehen kann, zu befürchten ist.»
  - Mit Blick auf den Bericht der Kommission zum Wettbewerbsrecht (Vgl. BMWi (2019), S. 14) wurde auf dem Digitalgipfel, auch mit Blick auf Kooperationsmodelle, eine entsprechende wettbewerbsrechtliche Erleichterung eingefordert: «Kooperationen auch unter Wettbewerbern sind eine wichtige Voraussetzung für die (schnelle) Entwicklung von Plattformen. Ziel muss es sein, dass Unternehmen mit vertretbaren Ressourcen Kooperationen unterschiedlicher Art eingehen können. Hierzu ist Rechtssicherheit erforderlich, denn Rechtsunsicherheiten stellen ein Hindernis sowohl für Kooperationsbestrebungen wie generell für Innovationen dar. Konkret zeigen sich hier v.a. zwei Ansatzpunkte: zum einen die Prüfung der aktuellen Ansätze der Europäischen Kommission zum Wettbewerbsrecht zur Förderung von Kooperationen vor dem Hintergrund von Plattformen. Flankierend sollte zum anderen eine gezielte Informationsinitiative über die schon jetzt existierenden Möglichkeiten der Einzel-Prüfung von Kooperationen durch das Bundeskartellamt bzw. die EU-Kommission aufklären. Hier empfiehlt es sich auch, auf existierende erfolgreiche Beispiele zurückzugreifen.» (S. 14)
  - Zu prüfen wäre, ob und inwieweit dies in der ggw. 10. GWB-Novelle Rechnung findet.

von Frau **Tabea Rößner** (Bündnis90/DIE GRÜNEN)

1. Bezogen auf KMUs wird vielfältig auf Fragen zur Regulierung und die Bedeutung von Plattformen eingegangen. Es ist wichtig, dass dabei die EU-Seite so erhalten bleibt und entsprechende Erfahrungen und der Umgang mit Daten im Rahmen derer Verwendungsprinzipien gesichert sind – stimmen Sie zu?

- Vielen Dank – m.E. ist dies ganz wichtig; wir haben die EU und insb. auch die DSGVO, die unbedingt so erhalten bleiben soll, es ist letztlich ja auch der Rahmen, in dem wir uns hier bewegen. In der Berücksichtigung gerade der DSGVO und der dadurch realisierten Transparenz/Sicherheit der Datenverwendung kann ja auch ein wesentlicher Vorteil gerade für KMU liegen, wenn es ihnen gelingt, dies in ihre Geschäftsmodelle einzubauen.
- Hier wird dem Datenschutz ein marktortkonstitutives Moment beigemessen. Wenngleich mit Bezug auf Adäquanzenentscheidungen diese Wirkung nicht konsequent durchgehalten werden kann, ist dies sicherlich ein relevanter Aspekt. Der Gedanke des Marktortprinzips wäre dabei konsequenterweise weiterzuerfolgen. Auch hier kann aus dem Papier zum Digitalgipfel zitiert werden: «Es muss im EU-Binnenmarkt gelingen, faire und gleiche Bedingungen für alle Akteure sicherzustellen und einer Fragmentierung entgegenzuwirken. Dazu sind regulatorische Rahmenbedingungen erforderlich – im nationalen, europäischen und auch internationalen Maßstab. Dabei gilt es Governance-Regeln zu verankern sowie das Innovationssystem weiterzuentwickeln, aber auch Aspekte der Datensouveränität und -sicherheit ebenso abzubilden wie Interessen der Beschäftigten und des Individuums allgemein. Private Investitionen dürfen jedoch nicht von einem Übermaß an staatlichem Interventionismus unterdrückt werden.» (S. 13)

von Herrn **Tankred Schipanski** (CDU/CSU)

1. Es sollte geprüft werden, ob im KMU-Bereich Treuhand-Modelle zum Data-Sharing entwickelt werden können. Denn die Rolle der Beziehung von KMU-Plattformen ist höchst kritisch zu beurteilen. Wir müssen Instrumente nachschärfen. Dabei wäre so etwas wie ein «Datendurchdringungsgesetz» sehr wichtig. Man sollte einen Schritt jenseits des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes hin zu einem Netzwerkdurchdringungsgesetz hibekommen. Frage; wie aber muss eine so wichtige technische Schnittstelle aussehen?
  - Siehe oben – Das sind wichtige Aspekte; Instrumente sind nachzuschärfen. Technische Schnittstellen oder Standards zu entwickeln, sind erfahrungsgemäß nicht das große Problem. Angepasst werden sollte unserer Erkenntnis nach auch das Wettbewerbsrecht, denn Data-Sharing findet ja auch unter Wettbewerbern statt und kann beide unterstützen. Hier gibt es auch schon Ideen; letztlich geht es darum, den sog. Gedanken des Coopetition (Wettbewerb und Kooperation) zu fördern. Sonst sind KMU im Vergleich zu den Plattformunternehmen zu klein.
  - Ergänzend zu dem u.a. regulatorischen Rahmen wird es aber auch um einen Kompetenzaufbau bei KMU gehen müssen, denn die Bedeutung von Daten für den eigenen unternehmerischen Kontext scheinen noch sehr stark unterentwickelt, so dass ein Marktrahmen nur dann positiv wirken kann, wenn die Akteure den Spielraum auch nutzen können.
2. Die Rolle der Plattformökonomie ist eine extrem bedeutende und sie soll eben keine verlängerte Werkbank darstellen und somit nicht Gefahr für KMUs bedeuten, sondern einen neuen innovativen Raum eröffnen – sehen Sie dies ähnlich?
  - Ja – aber KMU müssen auch in die Lage versetzt werden, sich in der Plattformökonomie zu behaupten – und das geht v.a. auch durch Data-Sharing und Kooperationen, auch wenn sie Wettbewerber sind. Letztlich müssen sie ein plattformbasiertes Ökosystem aufbauen, mit dem sie in der Plattformökonomie bestehen können.
  - Ja, die Gefahr ist bei intermediär-orientierten Plattformen der Fall, also dann, wenn es einen starken Plattformbetreiber in der Mitte gibt. Der Umgang mit der Plattformabhängigkeit ist ja auch Gegenstand unserer supplementarischen / ergänzenden Informationen (SI). Aber auch hier wird man eine zufriedenstellende Entwicklung nur sehen können, wenn entsprechende Kompetenzen auf Unternehmensseite aufwachsen.
3. Monopol und Wettbewerbsrechte bieten neben dem Haftungsrecht zentrale (Teil-)Antworten. Das Gesetz zu unlauterem Wettbewerb (GWB) sollte in Ihren Ausarbeitungen Beachtung finden – können Sie mir mitteilen, wie hierzu Ihre Meinungen ausfallen?
  - Ja – vollkommen richtig – es muss thematisiert werden. Möglicherweise ist zu prüfen, ob hier eine Weiterentwicklung erforderlich ist, um KMU einerseits zu schützen; andererseits aber auch die Möglichkeit zu eröffnen, an Data-Sharing-Plattformen etc. teilzunehmen und bzgl. der gemeinsamen Nutzung von Daten kooperieren zu können. Dadurch kann ein Wettbewerbsvorteil für KMU entstehen.

### Fragen zum VR04 – Landwirtschaft

von Herrn **Maik Beermann** (CDU/CSU)

1. Wie sieht es mit dem Schutz von Kulturlandschaft (Biodiversität) bei der Nutzung «digitaler» Landwirtschaftsmaschinen aus und welche Rolle spielen sie – nach meinem Eindruck – mit immer größer werdenden Fuhrparks?
  - Prinzipiell bietet die Digitalisierung zahlreiche Möglichkeiten zur Erhöhung der Vielfalt bei Betriebssystemen mit positiver Wirkung auf die Natur. Die aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen führen in der Regel zur Nutzung von Skaleneffekten, d.h. in unserem Fall zur Nutzung möglichst großer Schläge, Maschinen und befördert weitere Spezialisierung und Automatisierung bei gleichzeitiger Einschränkung von Vielfalt (Kulturen, Schläge, Betriebskonzepte), was wiederum nicht nur zur negativen Beeinflussung von Biodiversität führt, sondern bei den Landwirtschaftsbetrieben die Vulnerabilität steigert bzw. die Widerstandsfähigkeit reduziert. Neben diesen, lange bekannten, Effekten bringt die Digitalisierung neue ökonomische Effekte hervor, die auf Wertschöpfung von Daten basieren und zunächst unabhängig von der landwirtschaftlichen Primärproduktion existieren können.
  - Um das gesellschaftlich gewollte Potenzial der Digitalisierung zu entfalten (Steigerung des Gemeinwohls und Schutz des Planeten), ist eine politische Rahmensetzung nötig, die «den Selbstlauf» verhindert (s.o.).

von Frau Dr. **Anna Christmann** (Bündnis90/DIE GRÜNEN)

1. Hat die digitale Landwirtschaft eine prinzipielle Reduzierung von Vielfalt zur Folge und wie sieht dies im Zusammenhang mit Datenökonomisierung dieses Bereichs aus?
  - Siehe Antwort auf die Frage von Herrn Beermann
  - Die «Datenökonomisierung» ist im Agrarbereich wahrscheinlich besonders dramatisch, da die Kleinststrukturierung in der Primärproduktion einer hochgradigen Konzentration in den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen gegenübersteht. Hier wären politische Rahmensetzungen zur Unterstützung der Partizipation der Primärproduzenten am Wertschöpfungspotenzial durch Digitalisierung wünschenswert. Hierzu fehlen auch noch wissenschaftliche Grundlagen.
2. Man könnte durch Steuerung von und durch Daten ja auch Vorteile von Diversität auf dem Feld erreichen, oder?
  - Es ist erklärtes Ziel von Agrarforschung und Agrarproduktion, die positiven Effekte der Digitalisierung zur Minderung der Umweltbelastungen und zur Verbesserung der Biodiversität nutzbar zu machen. Hierzu bedarf es u.a. der kostenlosen Bereitstellung von Daten der verschiedenen staatlichen Stellen (z.B. Wetter, Liegenschaftskataster, Gewässergüte, Biotop-Monitoring). Mit einer «**Datenallmende**» könnte der Staat in Vorleistung gehen, um der Privatisierung und Monopolisierung von Daten entgegen zu wirken. Eine Aufgabe von DiDaT ist es auch hier, die Barrieren zu identifizieren, die eine positive Wirkung auf die Diversität verhindern oder vermindern.
  - Mehr Daten sollten zu besserem Wissen über die Wechselbeziehungen zwischen landwirtschaftlicher Praxis und Biodiversität genutzt werden, um jeweils standortspezifische Optima zu finden, die dann auch vom Landwirt vor Ort nachvollziehbar und umsetzbar sind.

### Fragen zum VR05 – Soziale Medien mit Schnittstelle zu VR 06 Vertrauenswürdigkeit

von Herrn **Marc Biadacz** (CDU/CSU)

1. Wie erklären Sie den Mechanismus der digitalen Depression?
  - Unter digitaler Depression verstehen wir die nicht intendierten Seiteneffekte von Technik auf der Ebene des subjektiven Glücksempfindens - wenn man in ein Verhalten rutscht, das nicht dem entspricht, wie man sich eigentlich fühlen möchte und was den eigenen Maßstäben entgegensteht, z.B. vor lauter Fokussierung aufs Fotografieren den Moment verpassen, den man festhalten möchte.
  - Quelle hierzu (gern auf Anfrage): einige Folien von Prof. Sarah Diefenbach (LMU); Spezialistin für diesen Punkt und Mitglied des DiDaT Expertenkreises.
  - Möglicherweise meinen Sie aber die psychopathologische Form einer depressiven Reaktion auf persönliche Angriffe im Sozialen Medienraum. Es ist bekannt, dass Mobbing und Bloßstellen von

persönlichen Schwächen im Internet zur Entstehung psychischer Erkrankungen beitragen können. Hier ist aber noch mehr Forschungsbedarf angesagt.

von Herrn **Tankred Schipanski** (CDU/CSU)

1. Große Bedeutung hat die Medienkompetenz (im Digitalausschuss hatten wir dazu mindestens 10 Anhörungen) was aber bisher nicht dazu führte, dass ich mir sicher sein kann, zu wissen, welches Konzept erfolgreich ist – beispielsweise – gut für eine auch ältere Zielgruppe funktioniert. Dabei spielt die Vertrauenswürdigkeit immer eine zentrale Rolle – was sind Ihre Empfehlung hierzu?
  - Grundsätzlich lässt sich sagen, dass es keine allgemeingültige Formel für ein erfolgreiches Medienkompetenzprojekt gibt. Dies hängt immer davon ab, mit welcher Zielgruppe man es zu tun hat, welche Vorkenntnisse vorhanden sind und welche konkreten Ziele man mit einem Projekt erreichen will.
  - Speziell mit Blick auf die ältere Zielgruppe kann beispielsweise auf den Ergebnisbericht zum Forschungsprojekt „FUTA“ verwiesen werden: Researchgate: *Doh et al, 2016* - Neue Technologien im Alter - Ergebnisbericht zum Forschungsprojekt "FUTA" Förderliche und hinderliche Faktoren im Umgang mit neuen Informations- und Kommunikations-Technologien im Alter.
  - Aus diesem [Bericht](#) geht folgendes hervor:
  - Erfolgversprechend bei der Vermittlung von Medienkompetenzangeboten ist meist der Einsatz von sog. Senioren-Technik-Botschaftern (v.a. auch bedingt durch Vertrauen zwischen den Beteiligten)
  - Als besonders günstig wird es bewertet, wenn die Lern- und Bildungsangebote im Wohnviertel liegen oder an zentralen Begegnungsräumen für ältere Menschen
  - Wichtig ist, die Teilnehmer mit einem passgenauen Lernkonzept anzusprechen.
  - Hierzu lassen sich vier konkrete Aspekte als Handlungsempfehlung hervorheben:
    - Berücksichtigung individueller Wünsche und Bedürfnisse,
    - Individuelle Betreuung und Berücksichtigung des individuellen Lerntempos,
    - Übungen und Wiederholungen und
    - Analoge und digitale Handreichungen.
2. Es ist aus meiner Sicht sehr positiv, dass DiDaT die Themen nicht nach Technologien einteilt, denn Instrumente gibt es schon viele aber Sie müssen mir sagen, wie wir diese nachschärfen können?
  - Zuerst muss unabhängigen **WissenschaftlerInnen** ermöglicht werden, überprüfen zu können, ob sich Tech-Konzerne an ihre Aussagen halten. Wenn beispielsweise von Tech-Konzernen formuliert wird, dass ab sofort 5% mehr der Nachrichten im Newsfeed aus dem eigenen Freundeskreis präsentiert werden, ist dies unglaublich schwer zu überprüfen. Meines Erachtens sollte es technisch ohne Probleme möglich sein, stichprobenartig die Zusammensetzung der produzierten Ergebnisse in einem Newsfeed zu untersuchen, ohne dabei auf den geheimen Programmiercode eines Konzerns rückgreifen zu müssen (Anmerkung: der Newsfeed ist hierbei nur ein Beispiel).
3. Soziale Netzwerke und Medien benötigen regulatorische Hinweise, wie z.B. solche, die durch Beiräte geschaffen werden könnten, aber wie sieht das physisch und technisch ganz konkret aus?
  - Unter anderem könnte sich ein solcher Beirat an der Arbeitsweise von universitären Ethikkommissionen orientieren. Besonders das AB-Testing im Kontext des Systemdesigns einer Online-Plattform wäre beispielsweise etwas, was sicherlich zumindest in Teilen einer Beratung durch eine Ethikkommission bedarf, bevor auf einer Social Media Plattform ein Element wie eine Like-Funktion eingeführt wird. Als gutes Beispiel möchte ich auch ein Paper nennen, in dem die Stimmung von Facebook-Nutzern ohne ihr Wissen oder Studieneinwilligung manipuliert wurde (<https://journals.sagepub.com/doi/full/10.1177/1747016115579531>).
  - Weiterhin operieren Social Media-Konzerne nicht nur national, sondern supranational und es ergeben sich in unterschiedlichen Ländern unterschiedliche rechtliche Fragen, die von einem solchen Beirat geklärt werden können.
  - Zentrale Aspekte einer Beiratstätigkeit würden auch beinhalten, den Social Media Programmierern ihre Verantwortung zu verdeutlichen (ggfs. sogar Haftungsfragen zu klären); wenn ein Architekt ein schlechtes Haus baut, wird er auch verantwortlich für seine fehlerhafte Leistung gemacht (siehe die interessanten Gedanken des Whistleblower Christopher Wylie in seinem letzten Buch). Kurzum, es geht hier ebenfalls um die Frage nach ethischen Algorithmen. Solche Algorithmen nehmen schließlich Einfluss darauf, was den Nutzern auf den Plattformen gezeigt wird.

- Es wird deutlich, dass die Zusammensetzung eines solchen Beirats interdisziplinär ausfallen muss (beispielsweise Informatiker, Psychologen, Juristen, etc.). Ich verweise übrigens auf das neue Inhalte-Aufsichtsgremium, welches von Facebook finanziert wird, und bereits Kritik erfährt: <https://www.wiwo.de/unternehmen/it/facebook-kontrolleure-der-zensur/25809316.html>
- *Weitere Anmerkung:* Dementsprechend ist seitens des BMWi das DIN Institut seit 2018 beauftragt, um eine von kleinen und supranationalen Multi-Stakeholdern getragene Transformation idealerweise mittels einer DIN ggfs. DIN/ISO gemeinsam zu verfassen. Ähnliches findet auch in anderen Ländern aktuell statt.
- Der US-Technologieindustrie geht es aufgrund der Unterschiedlichkeiten in US-, EU und China um die „Digitale Architektur der Zukunft mittels belastbarer Regularien“. Diese will sie in Zusammenarbeit mit Parlamenten, Gesetzen, Normen und Regierungen mitgestalten. *Siehe u.a.: Brad Smith, CEO, Carol A. Brown, Senior Director of External Relations & Com., MICROSOFT: "Tools and Weapons – Digitalisierung am Scheideweg", Redline Verlag, Feb. 2020, ISBN 979-3-86881-783-6. Beide präsentierten und diskutierten es in Berlin am 13. Feb. 2020 öffentlich mit den deutschen VertreterInnen aus Politik, Wirtschaft und Medien. Beide wünschen sich dazu den strittig-kooperativen Dialog mit Parlamenten und Regierungen.*

### Allgemeine Statements und Hinweise

#### Hinweise von Frau Dr. Anna Christmann (Bündnis90/DIE GRÜNEN)

Sie war sehr an der Arbeit des privaten digitalen Bildungsinstituts (Herr Ebner) interessiert und möchte darüber mehr Informationen haben.

Hinweise von Frau **Tabea Rößner** (Bündnis90/DIE GRÜNEN)

- Frage nach der Auswahl der Stakeholder.
- Es fehlt die Verbraucherzentrale, die Landesmedienanstalten, die alle gute Erfahrungen vorzuweisen haben
  - Kompetenz – Medienkompetenz und Regulierung
  - Anstehende Regulierungen, Plattform, Medienstaatsvertrag, Diskussion auf Europaebene
  - Diskurs zu Herkunftsland und Markt-Ort-Prinzip
  - Unterscheiden sie das, weil unterschiedlich reguliert und eingeschätzt wird?
  - Handlungsempfehlungen dazu, wie gestaltet werden kann sowie unterschiedliche auseinandergehende Positionen zusammengebracht werden können

noch ein **Hinweis** von Frau **Dr. a. Christmann** (Bündnis90/Die GRÜNEN)

Sie war sehr an der Arbeit des privaten digitalen Bildungsinstituts (Herr Ebner) interessiert und möchte darüber mehr Informationen haben.

#### Allgemeine Statements und Hinweise von Frau **T. Rößner** (Bündnis90/DIE GRÜNEN)

- Frage nach der Auswahl der Stakeholder.
- Es fehlt die Verbraucherzentrale, die Landesmedienanstalt, die alle gute Erfahrungen vorzuweisen haben
  - Zur Landesmedienanstalt:
    - Kompetenz – Medienkompetenz und Regulierung
    - Anstehende Regulierungen, Plattform, Medienstaatsvertrag
    - Diskussion auf Europaebene
    - Diskurs zu Herkunftsland und Markt-Ort-Prinzip
    - Unterscheiden sie das, weil unterschiedlich reguliert und eingeschätzt wird?
    - Handlungsempfehlungen dazu, wie gestaltet werden kann sowie unterschiedliche auseinandergehende Positionen zusammengebracht werden können

Herzliche Grüße

Magdalena Mißler-Behr, Eike Albrecht, Ortwin Renn und Roland W. Scholz  
sowie das Projektteam: Verena van Zyl-Bulitta, Dirk Marx und Raymond Willems